Antrag der Redaktionskommission* vom 4. Oktober 2023

KR-Nr. 120b/2022

Kantonsratsgesetz (KRG)

(Änderung vom; Regierungsbeteiligung an Kommissionssitzungen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung vom 19. Januar 2023,

beschliesst:

- I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 120/2022 betreffend Regierungsbeteiligung an Kommissionssitzungen vom 11. April 2022 wird geändert, und es wird nachfolgende Änderung des Kantonsratsgesetzes vom 25. März 2019 beschlossen:
 - § 85. Abs. 1 unverändert.

c. Vertretung des Regierungsrates

- ² Die Kommission kann an einer Sitzung beschliessen, die Beratungen vorübergehend ohne Mitglied des Regierungsrates und die Angestellten des Kantons durchzuführen.
 - Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.
- II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.
- IV. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates bestimmt das Datum des Inkrafttretens.
 - V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 4. Oktober 2023

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin: Christa Stünzi Sandra Freiburghaus

^{*} Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Christa Stünzi, Horgen (Präsidentin); Thomas Forrer, Erlenbach; Alexander Seiler, Bachenbülach; Sekretärin: Sandra Freiburghaus.